

# RS OGH 1935/2/12 1Ob7/35

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.02.1935

## Norm

VersVG §39 Abs1

### Rechtssatz

Wenn der Versicherungsnehmer mit der Zahlung einer qualifiziert eingemahnten Folgeprämie nach Ablauf der Nachfrist im Verzuge ist und die weitere Folgeprämie ebenfalls qualifiziert eingemahnt wurde, der Versicherungsfall aber vor Bezahlung der ersten Folgeprämie innerhalb der für die zweite Prämienzahlung erteilten Nachfrist eingetreten ist, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei (§ 39 Abs 3 VersVG).

### Entscheidungstexte

- 1 Ob 7/35  
Entscheidungstext OGH 12.02.1935 1 Ob 7/35  
Veröff: SZ 17/26

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1935:RS0080730

### Dokumentnummer

JJR\_19350212\_OGH0002\_0010OB00007\_3500000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)